

Einstellung / Weiterbeschäftigung und Einsatz der derzeit in den Willkommensklassen beschäftigten Lehrkräften

- mit Bachelor mit einem Fach / zwei Fächern der Berliner Schule
- mit Master oder Diplom, jedoch kein Fach der Berliner Schule
- Master in DaZ / DaF

- Die Lehrkräfte an Willkommensklassen werden unabhängig vom Schultyp und der Region weiterbeschäftigt.
- Für die befristete Weiterbeschäftigung wird der Bedarf in allen Regionen betrachtet. Bei Bedarf wird in anderen Regionen umgesetzt.
- In den Fallgruppen O bis B2 ist beim Vorliegen der Voraussetzungen eine unbefristete Einstellung möglich.
- Die Fallgruppen C bis G können befristet für ein Jahr weiterbeschäftigt werden.
- **Bei Vorliegen der Voraussetzungen und der positiven Prognose erfolgt die Entfristung.**
- In diesem Zeitraum werden die verschiedenen Varianten geprüft:
 - Änderung de LBIG und der LZVO
 - Erweiterung des Studiums
 - Antrag auf Anerkennung nach Recht des Heimatlandes
 - Sprachnachweis C2
 - Positive Prognose durch den Schulleiter (siehe Kasten)
- Die positive Prognose durch die Schulleitung ist durch Kriterien für die einheitliche, regionale Erstellung geregelt worden.
- Das Problem wird die Eingruppierung und der Einsatz als LOVL bleiben, hier deuten sich Änderungen in naher Zukunft nicht an. (Die Abteilung I lässt die Möglichkeiten der Besitzstandswahrung für E10 prüfen)

Ergebnis eines Austausches zwischen GPR und Abteilung I (Herrn Schmidt, Frau Körnig) am 28.02. / 06.03.2017

Kriterien für eine positive Prognose (Fallgruppen C-F)

Ausgangslage:

Nach einer befristeten Beschäftigung einer Lehrkraft ohne volle Lehrbefähigung **kann** bei positiver Prognose der Schulleitung eine Entfristung als Lehrkraft ohne volle Lehrbefähigung erfolgen.

Hierfür ist notwendig:

- Mindestens 1 Jahr befristet als Lehrkraft erfolgreich tätig (festgestellt im laufenden Betrieb und durch gezielte Hospitation)
- Für Lehrkräfte ohne volle Lehrbefähigung nichtdeutscher Herkunftssprache mit einemaußerhalb des deutsch-sprachigen Raumes erworbenen Hochschulabschlusses ist mindestens ein C2–Sprachnachweis nach den Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) erforderlich.
- Befähigung mindestens ein Fach der Berliner Schule (an der gewählten Schulart) als Neigungsfach zu unterrichten

Aktivitäten im Rahmen der Möglichkeiten:

- Aktive Beteiligung am Schulleben (Einbringung in Konferenzen, Mitarbeit an Konzepten u.a.m.)
- Ggf. zusätzlich: Besondere Eignung für Schwerpunkte der auswählenden Schule